

Schüler/in:

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuches (Gastschulantrag)

Gemäß Art. 43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG)

Ein Gastschulantrag kann **nur aus zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden. Deshalb ist eine ausführliche Begründung unter Beigabe von Nachweisen erforderlich.

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen. Die Entscheidung über den Gastschulantrag trifft die Stadt Regen (= zuständige Wohnsitzgemeinde).

Es besteht **kein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges**. Die Beförderungskosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Der Gastschulbesuch gilt nur für ein Schuljahr und ist ggf. erneut zu beantragen.

Erstantrag

Wiederholungsantrag

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer (tagsüber):

e-mail:

Schüler(in):

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum / Geburtsort:

Gastschule:

Sprengelschule:

Beginn des Gastschulverhältnisses:

Schuljahr: Monat: Jahrgangsstufe/Klasse:

Ausführliche Begründung: (ggf. Zusatzblatt verwenden)

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verteiler:

- Gastschule
- Sprengelschule
- Gastschulgemeinde

Stellungnahme der abgebenden Schule

Schule	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Begründung:	

Stellungnahme der aufnehmenden Schule

Gastschule	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Begründung:	

Stellungnahme der Gastschulgemeinde

<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Begründung:

Der Gastschulantrag wird

<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt	Ort, Datum	Unterschrift
---	------------	--------------

Zurück an:

Stadt Regen
- Schulverwaltung -
Stadtplatz 2
94209 Regen